



Beteiligungsprotokoll


Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 3. Änderung

1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen : Ja Nein

<<www.bruehl.de>>

<p>Titel / Vorhaben</p>	<p>Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 3. Änderung Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! <<Link>></p>
<p>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</p>	
<p>1.1 Bisherige Entwicklung</p>	<p>22.03.2018 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 06.92 „Gallbergsiedlung“, 3. Änderung (77/2018). Gleichzeitig beschließt er gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Beschluss des PStA vom 22.03.2018]</p> <p>24.09.2018: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 3. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung. [mehr zum Thema: Siehe Beschluss des Rates vom 24.09.2018]</p> <p>13.12.2018: Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Brühl tritt der Bebauungsplan in Kraft und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden. [mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt vom 13.12.2018]</p>

<p>1.2 Meinungen und Anregungen</p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans wird die Stadt Brühl im Ortsteil Brühl-Badorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines zusätzlichen Wohngebäudes (zu den bisher vorgesehenen 4 Einfamilienhäusern zur Nachverdichtung der bestehenden Bebauung im rückwärtigen Bereich der Gebäude Unter Birken 1 und 3, sowie Auf dem Gallberg 7 und 9) schaffen.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat den Bebauungsplan am 24.09.2018 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 13.12.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p>	
<p>3. Impressum</p>	
<p>Impressum:  Stadt Brühl - Der Bürgermeister Rathaus, 50319 Brühl Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro Bürgerbeteiligung Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de www.bruehl.de</p>	